AnAbgeordnete im Ausschuss Arbeit und Soziales / Bundestag

An Fraktionen in Koalitionsverhandlungen

Betreff: Verrechnung von Kautionen und Genossenschaftsanteilen mit dem Regelsatz in der Grundsicherung

Anrede,

der Regelsatz in der Grundsicherung nach den SGB II und XII soll das Existenzminimum gewährleisten. Durch die geltenden SGB-II-Regelungen zur Anrechnung von Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen wird dies in Frage gestellt. Wir möchten Sie bitten, sich für eine Neuregelung einzusetzen.

Derzeit werden in der Regel Darlehen für Mietkautionen oder Genossenschaftsanteile, die beim Umzug in eine neue Wohnung anfallen, genauso wie andere Darlehen der Jobcenter für Verbrauchsgüter gewertet:Sie werden monatlich in Ratenvom Regelsatz abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt.

Für die Betroffenen bedeutet das mitunter eine jahrelange Kürzung des Regelsatzes. Das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaftwird folglich laufend unterschritten.

Die Gleichsetzung von Anschaffungen wie Kühlschrank oder Waschmaschine mit Mietkautionen ist nicht gerechtfertigt. Anschaffungen wie Kühlschrank und Waschmaschinesollen nach der Logik des SGB II entweder aus dem Regelsatz angespart werden oder sie werden durch rückzahlbare Darlehen vorfinanziert. Bei Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen handelt es sich jedoch um eine Sicherheit für die Mietsache. Beim Auszug wird diese zurückgezahlt, soweit der Mieter / die Mieterin keinen Schaden an der Mietsache verursacht hat.

Die jetzige Praxis dagegen sorgt für dauernden existentiellen Mangel nach einem Umzug, weil Mietkautionen bei der Bedarfsermittlung gar nicht vorgesehen sind und somit unmöglich aus dem Regelsatz bestritten werden können.

Die bestehenden rechtlichen Regelungen werden daher von vielen Sozialgerichten und auch von Landessozialgerichten in Frage gestellt. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung ist zu erwarten. Tatsächlich sollte aber politisch entschieden werden, ob eine solche Praxis tragbar ist. Sie widerspricht dem zu Beginn des SGB II formulierten Ziel, das Existenzminimum zu sichern.

Wir bitten Sie darum, sich in der neuen Legislaturperiode für eine Abschaffung dieser Regelung und eine Rückkehr zur bis 2011 bestehenden Rechtslage einzusetzen.Zukünftig sollte wieder so verfahren werden, dass Kautionen und Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter übernommen, aber nicht vom Regelsatz abgezogen werden. Die Rückflüsse sollten nach Beendigung des Mietverhältnisses an die Jobcenter statt an die Mieter und Mieterinnen gehen.

Bitte setzen Sie sich für eine entsprechende Neuregelung ein. Wir sind gerne bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch offene Fragen zu beantworten und weitere Hinweise zu geben. Die fachlichen Hintergründe haben wir in dem beigefügten Papier ausgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen